

Der Statut des örtlichen Paritätischen Jugendwerkes im Kreis Steinfurt

Der Steinfurter Zusammenschluss des Paritätischen Jugendwerkes NW erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Paritätischen Jugendwerkes NW und der allgemeinen Zwecksetzung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes/Landesverband NW e. V., der in seiner Satzung nach Maßgabe der Gemeinnützigkeit und der parteipolitischen und konfessionellen Unabhängigkeit festgelegt ist.

Aufgaben und Ziele:

Im Steinfurter Jugendwerk haben sich Organisationen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (Definition nach § 11 KJHG) im Bereich des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes/Kreisgruppe Steinfurt zusammengefunden.

Das örtliche Jugendwerk erfüllt Aufgaben der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, fördert seine in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitgliedsorganisationen sowie weitere Jugendinitiativen und unterstützt deren Arbeit im Dienste der jungen Menschen. Es macht sich dabei zum Grundsatz, unter Wahrung der eigenständigen Zielsetzungen der verschiedenen Mitgliedsorganisationen nach den Grundsätzen der Parität zu handeln.

Folgende Aufgaben sollen wahrgenommen werden:

- Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber kommunalen Organen und Organisationen sowie Mitarbeit in politischen Gremien
- Einflussnahme auf jugendpolitische Entwicklungen und Stellungnahme zu jugendpolitischen Grundsatzfragen
- fachliche Beratung und organisatorische Unterstützung einschließlich der Förderung eines Erfahrungs- und Meinungsaustausches
- Weiterbildung der in der Jugendarbeit tätigen MitarbeiterInnen
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden und -organisationen.

Das Steinfurter Jugendwerk erfüllt seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Kreisgruppe Steinfurt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und dem Paritätischen Jugendwerk NW.

Mitgliedschaft:

Mitglied im Steinfurter Jugendwerk kann jede Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Bereich der Kreisgruppe Steinfurt werden, die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit betreibt, die nach § 75 KJHG anerkannt ist, die die Ziele des örtlichen Jugendwerkes unterstützt und die die Leitlinien des Paritätischen Jugendwerkes NW anerkennt. Der Beitritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung. Finanzielle Ansprüche aus der Mitgliedschaft treten zum 1. 1. des nächstfolgenden Jahres in Kraft.

Mitgliederversammlung :

Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
Sie wird von den VertreterInnen des Steinfurter Jugendwerkes einberufen.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Beschlussfassung über das Jahresarbeitsprogramm
- Wahl von drei VertreterInnen; die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit für 2 Jahre
- Beschlussfassung über die Verwendung von Zuschüssen.

Vertretung:

Das Steinfurter Jugendwerk wird von den auf der Mitgliederversammlung gewählten VertreterInnen nach außen vertreten. Sie führen ebenfalls die Geschäfte.

In den kommunalen und fachbezogenen Gremien erfolgt die Vertretung in Absprache mit der Kreisgruppe Steinfurt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 24.02.1999